

Niederschrift
über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklingfeld
am 07. Oktober 2021 im Bürgerhaus Schenklingfeld

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

Anwesend:

- 1.) Bock, Hartmut
- 2.) Bolzt, Florian
- 3.) Daube, Rainer
- 4.) Ellermann, Max
- 5.) Göllmann, Peter
- 6.) Hartdegen, Tanja (ab 20.10 Uhr)
- 7.) Hebel, Sascha
- 8.) Hensel, Martin
- 9.) Jost-Hebel, Katja
- 10.) Dr. Klein, Frank
- 11.) Ley, Reiner
- 12.) Mörmel-Roßbach, Cornelia
- 13.) Petzold, René
- 14.) Pfromm, Marco
- 15.) Riemenschneider, Jörg
- 16.) Rüger, Sascha
- 17.) Wenzel, Andre

Es fehlten entschuldigt:

- 1.) Langer, Udo
- 2.) Meeßen, Johanna
- 3.) Petzold, Dieter
- 4.) Vollmer, Matthias
- 5.) Trinks, Uwe
- 6.) Weimar, Thilo

Gemeindevorstand

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1.) Bgm. Möller | 1.) Habermehl, Horst |
| 2.) Hebel, Hans-Jürgen | 2.) Wedel, Alicia |
| 3.) Lüders, Beate | |
| 4.) Manske, Horst | |
| 5.) Pfromm, Georg | |
| 6.) Rüger, Siegfried | |

Gäste

5 Bürger/innen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes waren durch Einladung vom 06. Oktober 2021 auf Donnerstag, den 07. Oktober 2021, 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, Tag, Stunde und Ort der Sitzung (Bürgerhaus Schenklengsfeld) einberufen worden. Die Einberufung erfolgte aufgrund der besonderen Dringlichkeit mit verkürzter Ladungsfrist. Die Sitzung wurde am 06.10.2021 mit folgender Tagesordnung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Schenklengsfeld sowie auf der gemeindlichen Internetseite öffentlich bekanntgegeben:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Hilmes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb zum Bau eines Regenrückhaltebeckens in Hilmes

Herr Bgm. Möller verliest die angeforderten Stellungnahmen der Kommunalaufsicht, des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz (beide Landkreis Hersfeld-Rotenburg) sowie die Mitteilung der Fa. Giebel Hoch- und Tiefbau über den Baustopp und die damit verbundene Bauzeitverlängerung und entstehende Mehrkosten.

Herr Möller verliest zudem eine eigens verfasste Stellungnahme. Hierin verweist er nochmals auf die Dringlichkeit und die Verpflichtung, dass die ausstehenden Pflichtaufgaben aus dem Jahr 2008 bis Ende des Jahres 2021 auszuführen sind. Weiterhin gilt es zu beachten, dass die gewährte Landesförderung bei Nichterfüllung bis zum Ende des Jahres 2021 zurückgeführt werden müsste. Das Ingenieurbüro Emmerich schätzt den wirtschaftlichen Schaden für die Gemeinde Schenklengsfeld auf ca. 800.000 Euro (Förderung + Zinsen).

Herr Möller berichtet, dass die Arbeiten durch die Firma Giebel – bei entsprechendem Beschluss – am 11.10.2021 wieder aufgenommen werden könnten.

In den Nachverhandlungen erklärte sich die Grundstückseigentümerin bereit, auf die zuvor geforderte jährliche Vergütung zu verzichten. Sie besteht jedoch weiterhin auf den m² für die benötigte Fläche.

Der Sachverhalt wird nach den Ausführungen des Bürgermeisters von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beraten.

René Petzold bittet um Prüfung, ob Sitzungsinhalte gegebenenfalls in einem nicht öffentlichen Teil beraten werden können. Dies soll eine bessere Debatte und Auseinandersetzung mit Tagesordnungspunkten mit datenschutzrelevanten Inhalten ermöglichen.

Bgm. Möller verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Andre Wenzel beantragt die Unterbrechung der Sitzung um den Sachverhalt fraktionsintern zu beraten. Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen notariell beglaubigten Vertrag mit XXX zu unterzeichnen, in welchem sich diese bereit erklärt eine noch zu vermessende Teilfläche von ca.700 bis 900 m2 zu einem Quadratmeterpreis von XXX in der Gemarkung Hilmes, Flur 3, Flurstück 19/5, zu veräußern. Die genaue Fläche wird nach Abschluss der Arbeiten „herausvermessen“ und dann förmlich an die Gemeinde Schenk lengsfeld verkauft. Die Oberfläche im Zufahrtsbereich der Eigentümer ist im Rahmen der Baumaßnahme zur Verlegung der erforderlichen Verrohrung in Abstimmung mit den Eigentümern zu befestigen. Die Eigentümer wünschen nach Rücksprache Pflastersteine. Die Eigentümer wünschen weiterhin, dass das Grundstück nach betreten durch die Vertragspartei, oder aber einen Dritten, welcher im Auftrag dieser handelt, in einem einwandfreien Zustand hinterlassen wird. Weiterhin hat die Gemeinde Schenk lengsfeld den Zutritt rechtzeitig anzukündigen. Im Winter hat die Gemeinde Schenk lengsfeld die Zuwegung, sofern diese zu Reparatur, oder aber Pflegearbeiten benötigt wird, selbstständig zu räumen.

| | | | | | |
|----|------------|---|--------------|---|--------------|
| 17 | Ja-Stimmen | 0 | Nein-Stimmen | 0 | Enthaltungen |
|----|------------|---|--------------|---|--------------|



(Daube, Vorsitzender)



(Fröhlich, Schriftführer)